

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

Donnerstag den 6. September 1866.

(280—1)

Nr. 7999.

Concurs-Verlautbarung.

An der Knabenhauptschule zu Laib ist die dritte Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an die k. k. Landesbehörde stilisirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, sittliche Haltung, pädagogische, Musik- und Sprachkenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung documentirt auszuweisen haben,

bis zum 10. October d. J.

im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde beim hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu überreichen.

Laibach am 31. August 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(267—3)

Kundmachung.

Nr. 7554.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Verordnung vom 5 d. Mts., Z. 6474 G. U. in Betreff der Aufnahmprüfungen ordentlicher Hörer des Wiener k. k. polytechnischen Institutes nachstehende Bestimmungen erlassen.

Zum Behufe der Aufnahme als ordentliche Zuhörer am k. k. polytechnischen Institute haben, so lange Maturitätsprüfungen an den Realschulen nicht allgemein eingeführt sind, sich einer Aufnahmprüfung zu unterziehen:

1. Jene, welche die Oberrealschule absolvirt haben und sich mit einem Zeugniß über die bestandene Maturitätsprüfung nicht ausweisen können;
2. Solche, welche ihre Vorbildung an einer Mittelschule nicht erworben haben und das Alter von mindestens 17 Jahren nachweisen.

Gegenstände der Aufnahmprüfung sind (Statut § 10):

- Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie in der Ebene;
 - Geographie und Geschichte;
 - Physik;
 - Naturgeschichte;
 - geometrisches und Freihandzeichnen;
 - Fertigkeit im deutschen Style, zu erweisen an einem Aufsatze über ein gegebenes Thema.
- Die Gegenstände a bis e in dem für Ober-Realschulen vorgeschriebenen Umfange.

Absolvirte Gymnasialschüler haben zum Behufe der Aufnahme das Maturitätszeugniß beizubringen und außerdem eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen, erforderlichen Falls einer Prüfung hieraus sich zu unterziehen.

Für die Prüfung ist eine Taxe von fünf Gulden ö. W. zu entrichten.

Die Prüfung wird aus jedem Gegenstande nach dem Ermessen der Prüfenden schriftlich oder mündlich oder auf beide Weisen vorgenommen.

Die schriftliche Prüfung besteht in einer Clausur-Arbeit, wobei die Benützung von Schriften oder Büchern, mit Ausnahme von Tafeln, nicht gestattet ist. Dagegen Handelnde werden von der Fortsetzung des Prüfungsactes ausgeschlossen. Zeugnisse über die abgelegte Aufnahmprüfung werden nicht ausgestellt.

Eine mißlungene Aufnahmprüfung kann erst im nächsten Jahre wiederholt werden.

Diese Bestimmungen werden mit dem Beisatze zur Kenntniß der Betreffenden gebracht, daß dieselben mit Beginn des nächsten Studienjahres 1866/67 in Kraft treten und daß eine nähere Auskunft über die Prüfungsgegenstände bei den Directionen der hiesigen k. k. Gymnasien oder der hiesigen k. k. Ober-Realschule eingeholt werden kann.

Laibach, den 21. August 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(281)

Nr. 2974.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. October d. J. stattfindende zweiundzwanzigste Verlosung der krain. Grund-Entlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1866 zur Verlosung angemeldeten krain. Grund-Entlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16 September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. October l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(278—2)

Nr. 13190/2684

Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung der Stelle eines Nebenlehrers für französische und italienische Sprache an dem königl. Gymnasium und der königl. Oberrealschule in Agram, mit welcher eine Remuneration im Betrage jährlicher Dreihundertfünfzig (350) fl. ö. W. nebst dem Anspruche auf ein Honorar von Seite der wohlhabenderen Schüler, dagegen aber die Verpflichtung zum Unterrichte in den genannten Sprachen in einer gleichen Anzahl wöchentlicher Stunden an den beiden oberwähnten Lehranstalten verbunden ist, wird hiemit im Sinne des hohen Erlasses der königl. croat.-slavonischen Hofkanzlei vom 20. September 1865, Z. 1304, der Concurs

bis zum 10. October l. J.

wiederholt ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit glaubwürdigen Documenten über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung zum Unterrichte in den genannten Sprachen, so wie über die sonstige Sprachenkenntniß und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis zum bezeichneten Termin im vorgeschriebenen Wege an den gefertigten königl. Statthaltereirath zu leiten.

Unter den Bewerbern erhalten diejenigen den Vorzug, welche der croatischen oder einer andern slavischen Sprache mächtig sind.

Agram, am 28. August 1866.

Vom k. dalm.-croat.-slav. Statthaltereirathe.

(279—3)

Kundmachung.

Nächsten Freitag den 7. September 1866 werden 42 Stück k. k. Zugsperde, darunter viele zur Zucht geeignete Stuten, auf dem hiesigen Jahrmärkteplatze an die Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung verkauft werden.

Anfang der Licitations-Stunde ist um acht Uhr früh.

Laibach, am 3. September 1866.

Von der k. k. Fahrwesens Feld-Inspection Nr. 23 des hohen 5. Armeecorps.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

(1892—3)

Nr. 2787.

Erinnerung

an die unbekanntenen Rechtsprätendenten auf die Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernik.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird den unbekanntenen Rechtsprätendenten auf die Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernik hiermit erinnert:

Es habe Johann Slav von Döbernik wider dieselben die Klage auf Eröffnung der Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernik sub praes. 22. December 1865, Z. 2787, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den

12. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Herr Josef Pechani, k. k. Notar, von Rastensfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(1979—2)

Nr. 1472.

Bekanntmachung

an Anton Speker, Tirolerhausfrier von Bruck an der Mur.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird dem Anton Speker, Tirolerhausfrier von Bruck an der Mur, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Leopold Mally von Neumarkt unter Z. 707 die Klage pro. 571 fl. 3 kr. angebracht, worüber die Tagung auf den

28. September 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Anton Speker unbekannt und derselbe vielleicht außer den k. k. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten Herr Anton Schelesnik von Neumarkt zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Anton Speker durch dieses Edict mit dem Bemerkten verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestiminten Vertreter seine Rechtsbehalte zu überlassen, oder aber sich selbst einen andern Rechtswalter

zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 9. Juni 1866.

(1996—3)

Nr. 2986.

Neuerliche Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge Bewilligung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 31ten März 1866, Z. 1659, die neuerliche, jedoch nunmehr parcellenweise Feilbietung der zur Concursmasse des Johann Rep. Dollenz gehörigen Weingärten, als:

- Kuine v dragah und nograd v pou-selcah;
 - Pikolnik pod svetim Paulam
- auf den 11. September 1866, früh 9 Uhr, und
- des Weingartens jama
- auf den 12. September 1866,

früh 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Wein-

gründe allenfalls auch unter dem Schätzwerthe und respect. Ausrufspreise, in welchem Falle sich aber von Seite der Concursinstanz die Ratification vorbehalten wird, unter Festhaltung der übrigen früheren, mit dem Edicte vom 25. Jänner 1866, Z. 309, bekannt gemachten Bedingungen an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und nähere Bedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 30. Juli 1866.

(2005—2)

Nr. 6081.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Mai 1866, Z. 3361, wird hiemit erinnert, daß am

18. September 1866

zur zweiten executiven Feilbietung der dem Johann Martinčič von Oberseedorf gehörigen Realität Actf. Nr. 838 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 18. August 1866.